

Merkblatt zur

Geldwäscheprävention

Allgemeine Informationen und Mitwirkungspflichten auf Grundlage des Geldwäschegesetzes (GwG) vom 23. Juni 2017 (BGBl I, Nr. 39, S. 1822 ff)



Geldwäscheprävention:

Allgemeine Informationen und Mitwirkungspflichten

Das Thema Geldwäscheprävention ist nicht nur für MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG (nachfolgend „Mercator-Leasing“) verpflichtend, sondern eine gesetzliche Vorgabe, der auch Kreditinstitute, Finanzdienstleister (wie Leasinggesellschaften), Versicherungsunternehmen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Immobilienmakler etc. nachkommen müssen.

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung befindet sich europaweit in einer neuen Phase. Die Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GwG) und von Compliance-Richtlinien, juristischen sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben spielt hierbei die entscheidende Rolle.

Sowohl für Mercator-Leasing als auch für alle anderen Finanzdienstleistungsunternehmen ergeben sich, hinsichtlich der Geldwäscheprüfung, viele organisatorische Herausforderungen. Eines der Kernprobleme, das zu bewältigen ist, stellt die Identifizierung des Vertragspartners und die Ermittlung des „wirtschaftlich Berechtigten“ dar.

Wir sind verpflichtet, die Identität unseres Vertragspartners, und ggf. die Identität der für ihn auftretenden Personen, festzustellen.

Dieses Merkblatt soll eine möglichst allgemein verständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

1. Was bedeutet Geldwäsche?

Das Geldwäschegesetz (GwG) soll grundsätzlich die Verschleierung der wahren Herkunft von illegal erzielten Einnahmen verhindern und, dass illegale Einnahmen in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf eingeschleust werden. Geldwäschevorgänge sind schwerer als solche erkennbar, meist gut getarnt und nicht ohne Weiteres von alltäglichen Geschäften zu unterscheiden. Aus diesem Grund sind wir als Leasinggesellschaft zu besonderen Maßnahmen verpflichtet.

2. Ist Mercator-Leasing zur Prüfung persönlicher Daten verpflichtet?

Unter dem Know-your-Customer-Prinzip (KYC) versteht man die Verpflichtung zur Prüfung der persönlichen Daten sowie Geschäftsdaten von Kunden zur Prävention vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes. Wir, Mercator-Leasing, müssen daher genau wissen und prüfen, mit wem wir eine Geschäftsbeziehung eingehen.

3. Ist die Identifikation verpflichtend?

Als seriöses Finanzdienstleistungsunternehmen sind wir uns sehr wohl unserer gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten bewusst.

Wenn wir Sie und ggf. Personen, die für Sie auftreten, identifizieren müssen, und aus diesem Grund nach Ihren Daten fragen, ist das kein Zeichen unseres Misstrauens oder eines konkreten Verdachts, sondern eine eindeutige gesetzliche Auflage, die wir bei allen Vertragspartnern bzw. Kunden gleichermaßen anwenden.

4. In welchen Fällen erfolgt eine Identifizierung?

Die Identifizierung muss vor der Begründung einer Geschäfts-

beziehung, d.h. vor dem Abschluss eines Vertrages bei Neukunden sowie bei Bestandskunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung (z.B. aufgrund der Datenaktualisierung) erfolgen.

Wurden Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt, im Rahmen der Erfüllung geldwäscherechtlicher Anforderungen, identifiziert und Ihre Daten von uns entsprechend gespeichert, können wir von einer erneuten Identifizierung absehen. Liegt uns allerdings ein mittlerweile ungültiges Ausweisdokument vor, müssen wir auf die Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes bestehen.

5. Welche Mitwirkungspflichten bestehen Ihrerseits?

Als Kunde sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, uns darin zu unterstützen, dass wir die geldwäscherechtlichen Vorgaben erfüllen können.

Das bedeutet, dass unser Vertragspartner

- wenn er eine natürliche Person ist, den Vor- und Nachnamen, den Geburtsort, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit und die aktuelle Wohnadresse zur Feststellung der Identität angeben und aufzeichnen lassen sowie den Personalausweis, Reisepass oder ein sonstiges Dokument, mit dem die Pass- und Ausweispflicht in Deutschland erfüllt wird, zur Überprüfung der Identität im Original vorzeigen muss, und gestatten, dass das Dokument kopiert oder eingescannt wird.

- Personen, die für ihn als Vertreter oder Bevollmächtigte auftreten, müssen deren Handlungsvollmacht, wenn sie nicht aus einem öffentlichen Register nachvollziehbar ist, nachweisen und zur Identifizierung ihre Personalien angeben und diese mit Ausweisdokumenten belegen.

- wenn er eine juristische Person ist, Angaben zur Firma (Name oder Bezeichnung) mit Rechtsform, Registernummer, Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters machen muss. I. d. R. erheben wir diese Daten durch Einsichtnahme in öffentliche Register. Somit ist Ihre Mithilfe hier nur bei Bedarf durch Aufforderung unsererseits erforderlich.

- Personen, die für ihn als Vertreter oder Bevollmächtigte auftreten, müssen deren Handlungsvollmacht, wenn sie nicht aus einem öffentlichen Register nachvollziehbar ist, nachweisen und zur Identifizierung ihre Personalien angeben und diese mit Ausweisdokumenten belegen.

- offenlegen muss, ob es einen abweichenden wirtschaftlich Berechtigten gibt, also eine natürliche Person, die Eigentümer des Unternehmens ist oder Kontrolle über das Unternehmen ausübt.

6. Datenschutz

Das GwG fordert ausdrücklich die Erhebung, Verifizierung und Dokumentation der Daten einschließlich Kopien der Dokumente. Der Umgang mit diesen Daten gemäß den entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist für Mercator-Leasing verpflichtend.

Die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen der MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG können Sie unter: <https://www.mercator-leasing.de/datenschutz/> einsehen.

7. Verweigerung der Mitwirkung

Wenn Sie Ihre Mitwirkung in den vom GwG vorgeschriebenen Fällen



verweigern, dürfen wir das vorgesehene Geschäft mit Ihnen nicht abschließen.

8. Gesetzliche Regelungen

Die gesetzliche Grundlage bildet das Geldwäschegesetz.

Hier eine nicht abschließende Aufzählung der wichtigsten Bestimmungen im Zusammenhang mit der Identifizierungspflicht gem. GWG:

- § 8 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht
- § 10 Allgemeine Sorgfaltspflichten
- § 11 Identifizierung
- § 12 Identitätsprüfung, Verordnungsermächtigung
- § 13 Verfahren zur Identitätsprüfung, Verordnungsermächtigung

Die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die in diesem Zusammenhang maßgebliche Bestimmung stellt der Art. 6 Abs. 1 c) „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“ dar.

Informationen zur Geldwäscheprävention finden Sie auch unter: www.bafin.de/DE/Aufsicht/Geldwaeschepraevention/geldwaeschepraevention_node.html

Stand: 26.02.2020

